

Zeven, 16.04.2024

Beschlussvorlage Gemeinde Heeslingen		Nr. H/148/2021-26
Beratungsfolge		Termin
Bau-, Wege- und Umweltausschuss Heeslingen		08.05.2024
Verwaltungsausschuss Heeslingen		06.06.2024

TOP: Bebauungsplan Nr. 43 „Windenergiepark Weertzen-Langenefelde II“

Anlagen: Lageplan

Sachverhalt/Begründung:

In seiner Sitzung am 29.05.2019 hatte der VA die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Windenergiepark Weertzen-Langenefelde II“ beschlossen.

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses am 07.02.2024 wurde das Projekt durch den Vorhabenträger, die erneuerbare energien europa e 3 GmbH, Hamburg, vorgestellt. Daraus hat sich ergeben, daß eine Bauleitplanung für diese Projekt auf dem Gebiet der Gemeinde Heeslingen entbehrlich ist.

Eine Weiterführung des Verfahrens kann somit entfallen.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushalt 2024 sind Planungskosten in Höhe von 50.000 € mit einer dementsprechenden Kostenerstattung eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuß beschließt:

Der Beschluß vom 29.05.2019 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Windenergiepark Weertzen-Langenefelde II“ wird aufgehoben.

Das Verfahren wird nicht weitergeführt.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		FB 3		Gemeindedirektor	
		AV			